



Sonntag, 18. März 2012
Pfarrgemeinderatswahl

Wahlkundmachung

Pfarrgemeinderat

Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre Groß-Enzersdorf der

Pfarrgemeinderat gewählt.

In unserer Pfarre sind 8 Personen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, sich selbst oder wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 4. Februar 2012** beim Wahlvorstand (Renate Demuther, Franz Redl, Heinrich Seifert oder Heinz Szeiler) oder in der Pfarrkanzlei einlangen.

Am **Wahltag bzw. am Vorabend** können Sie vor und nach den Gottesdiensten ihre Stimme (in Groß-Enzersdorf im Pfarrheim, in Mühlleiten in der Kirche) abgeben.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann am Donnerstag, dem 15. März, in der Zeit von 18:00 bis 19:00 in der Pfarrkanzlei wählen.

Es ist auch möglich, sein Wahlrecht mittels Briefwahl auszuüben; Unterlagen dazu erhalten Sie in der Pfarrkanzlei.

Wählen bzw. Einlangen der Stimmen bis spätestens 18. März, 12:00 Uhr.

Für den Wahlvorstand:
(Franz Redl)

Pfarrsiegel